

Zeigen Sie mir auffer Pommern solche Küster. — Wünschen Sie aber mit mir dem ganzen deutschen Vaterlande noch mehrere. Ich bin
der Ihrige.

Sieben und vierzigster Brief.

Seitdem das Deutsche Reich und die Stände desselben sich in zwei Religions-Parteien getheilt haben, und doch als Glieder eines einzigen Staatskörpers unter sich in einem Staat vereinigt geblieben sind; so sind zwei Gesellschaften entstanden, wovon sich die eine Corpus catholicorum und das andere Corpus evangelicorum nennt. Der Name ist seltsam, weil wir wissen, daß oft dergleichen Gesellschaften in Staaten übergegangen sind, und es daher scheint, als wenn eine solche Verfassung unserm geliebten deutschen Vaterlande gefährlich seyn könnte. Es hat aber nichts zu bedeuten, man muß sich nur nicht ans Wort stossen. Nicht ein jedes gemeinschaftliche Interesse ist ein Interesse des Staats, und es ist also nicht jedes Corpus im Staat ein demselben gefährliches Ding. — Ueberdem haben die Reichs-Fundamentalgesetze seit hundert Jahren und noch länger sich dieses Ausdrucks bedient, sie sind also berechtigt sich diesen Namen beizulegen. Moser hat über den Ausdruck Corpus evangelicorum eine so weitläufige